



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 30.06.2008 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

337. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen Schwerpunkt: Dialogdolmetschen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 184) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 6

1. Änderungen in der Pflichtmodulgruppe

1.1. Reduzierung der Übung „Basiskompetenz Dolmetschen“ im Modul Basiskompetenz Dolmetschen von 4 Stunden (8 ECTS) auf 2 Stunden (4 ECTS). Damit verringert sich die ECTS-Zahl im Modul Basiskompetenz Dolmetschen von 12 auf 8 ECTS und in der Pflichtmodulgruppe von 58 auf 54 ECTS.

2. Änderung in der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Konferenzdolmetschen

- 2.1. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul Prüfung Konferenzdolmetschen von 6 auf 10 ECTS. Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Konferenzdolmetschen von 34 auf 38 ECTS.
- 2.2. Umbenennung im Modul Fachübersetzen der Vorlesung „Fachsprachen, Fachübersetzen, Terminologien“ in „Rechtsterminologien und – übersetzen“ (1 SWSt, 1 ECTS)

3. Änderungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Dialogdolmetschen

- 3.1. Umbenennung des Moduls Verhandlungsdolmetschen in „Modul Dialogdolmetschen“.
- 3.2. Umbenennung des Moduls Verhandlungs- und Dialogdolmetschpraktikum (6 ECTS) in Modul „Dialogdolmetschpraktikum“.

- 3.3. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul Prüfung Dialogdolmetschen von 6 auf 10 ECTS. Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Dialogdolmetschen von 34 auf 38 ECTS.
- 3.4. Der zweite Absatz im Modul Prüfung Dialogdolmetschen lautet nun: „Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Dialogdolmetschpraktikum.“

4. Änderungen in der Modulgruppe Kombinationsfächer

- 4.1. Im Modul Rechtsübersetzen (10 ECTS) wird im zweiten Absatz das Wort „Fachtexte“ durch „Rechtstexte“ ersetzt.

5. Änderungen im Modul Masterarbeit

- 5.1. Umbenennung des SE Begleitseminar in SE Forschungsseminar

6. Inkrafttreten

- 6.1 An § 12 Inkrafttreten wird ein neuer Absatz 2 angehängt:
(2) Die Änderungen dieses Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 337, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c